

## Anlage 1

### Höhe der Förderbeträge

#### 1. Wiesenpflege

Die Förderhöhe für die Wiesenpflege ist abhängig von der Art der Wiesenmahd und dem damit verbundenen ökologischen Nutzen. Pro ar beträgt sie:

- a) EUR 8,00 beim Einsatz eines Traktors mit Mähbalken  
oder eines Vordermähers
- b) EUR 3,00 beim Einsatz eines Mulchgerätes,  
Rasenmähers oder eines Kreiselmähers

Pestizide dürfen auf den geförderten Flächen nicht eingesetzt werden. Der Einsatz von biologischen Mitteln ist erlaubt.

#### 2. Baumpflege

Pro kg Obst wird ein Zuschuss von EUR 0,03 gewährt gegen Vorlage des Wiegescheines oder EUR 0,05 pro Liter Saft gegen Vorlage eines Nachweises der produzierten Saftmenge.